



Landesforstanstalt M-V/ Betriebsteil Forstplanung, Versuchswesen,
Informationssysteme · Zepelinstraße 3 · 19061 Schwerin

Bearbeitet von: Herrn M. Jansen

Telefon: 0385 6700-180
Fax: 03994 235-440
E-Mail: mathis.jansen@lfoa-mv.de

Waldschutz- Information 8/2021

Schwerin, September 2021

Auswertung des elektronischen Waldschutzmeldeswesens (eWSM) – Meldemonat Juli 2021

Witterung Juli

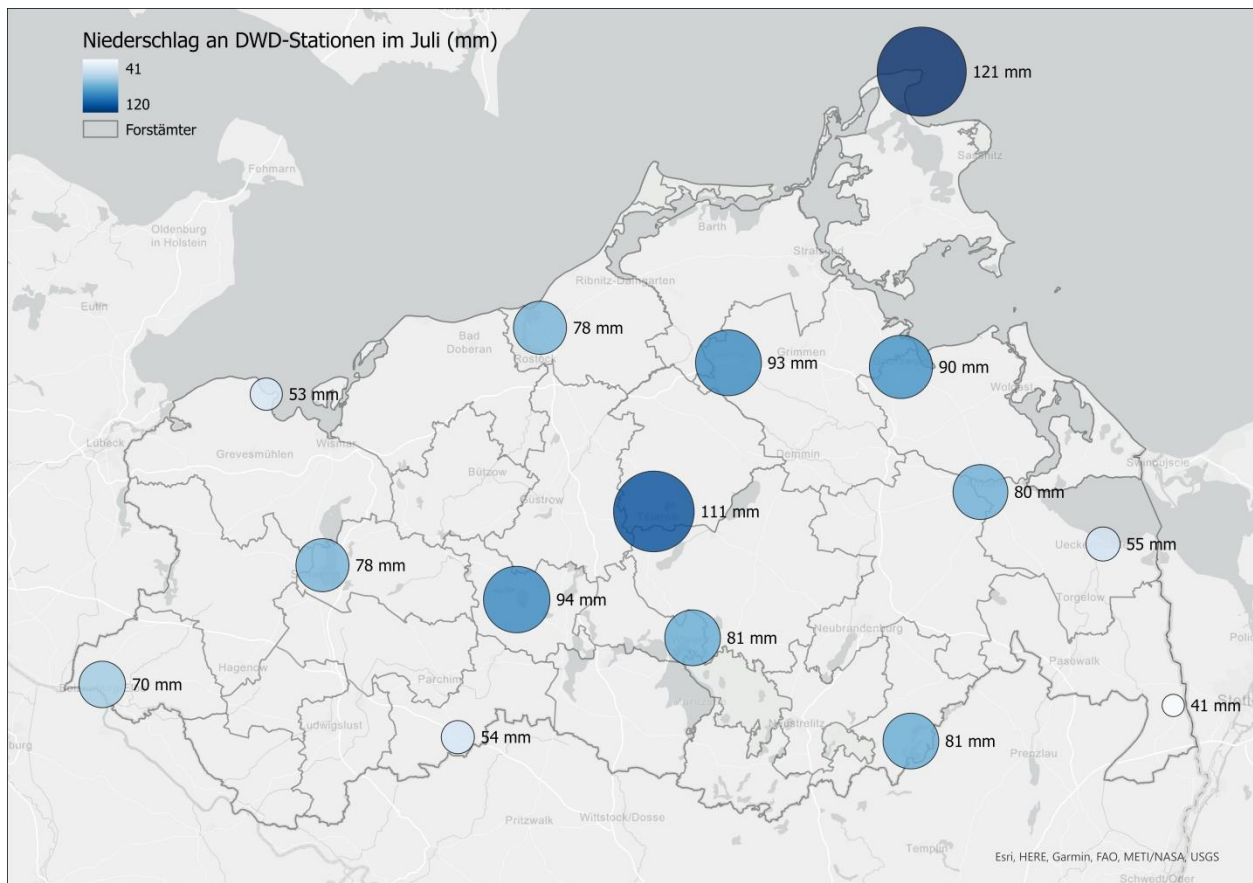


Abbildung 1: Niederschlagsmengen an ausgewählten DWD-Stationen Mecklenburg-Vorpommerns im Juli 2021 (Datenquelle: Deutscher Wetterdienst)

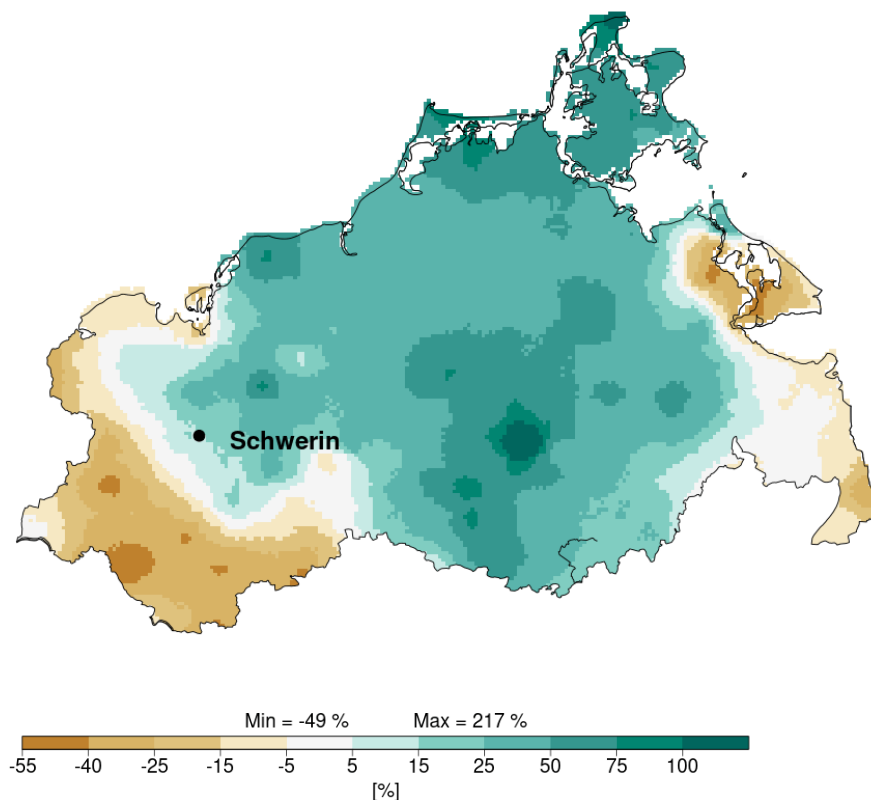


Abbildung 2: Regionale Abweichungen der Niederschlagsmenge in % in Mecklenburg-Vorpommern (Monat Juli) von den entsprechenden Werten der Referenzperiode 1971-2000 (Quelle: www.dwd.de)

Der Juli war von warmer und verhältnismäßig niederschlagsreicher Witterung geprägt. Im Mittel der DWD-Stationen fielen rund 78 l/m² (langjährige Referenzperiode 1961-1990: 66 l/m², + 19,5 %). Während es in weiten Landesteilen ergiebige Niederschläge gab, blieb es im Westen sowie im äußersten Osten relativ trocken.

Sanitärhiebe Eiche

Im Zuge der Dürreperiode 2018-2020 kann in den vergangenen Jahren u. a. bei der Eiche ein Befallsanstieg holz- (Eichenkern-, Werftkäfer) und rindenbrütender Arten (Zweifleckiger Eichenprachtkäfer) festgestellt werden. Sanitäre Hiebsmaßnahmen stellen den Revierförster und die Revierförsterin in dieser Situation vor eine schwierige Aufgabe. Einerseits sind noch regenerationsfähige Eichen zu erhalten, damit der Bestand geschlossen bleibt und eine Begünstigung des wärmeliebenden Prachtkäfers vermieden wird, andererseits ist einer voranschreitenden Holzentwertung absterbender Eichen durch nachfolgende Holzbrüter zuvorzukommen und die Ausbreitung des Prachtkäfers zu minimieren.

Als Hilfestellung kann die Handlungsempfehlung des Landeskompetenzzentrums Forst Eberswalde (LFE, Waldschutz-Info 10/2017) dienen. Eine Ansprache geschädigter Eichenbestände auf Prachtkäferbefall sollte in den Monaten August-September (Anfang Oktober) vor Beginn der natürlichen Blattverfärbung erfolgen. Absterbende Eichen, die

aus forstsanitären Gründen entnommen werden sollten, weisen demnach folgende Merkmale auf:

- diesjährig abgestorben bzw. absterbend (rötlichbraunes bis vergilbtes Laub)
- viele D-förmige Ausschlupflöcher des Eichenprachtkäfers am Stamm
- flächige Spechtabschläge im Stamm- und unteren Kronenbereich lebender Eichen („Rötung“)
- > 75 % Totastanteil, starker Feinreisig- und mindestens 80 % Blattverlust
- einseitig abgestorbene Krone

Bei alleinigem Auftreten folgender Merkmale sollte keine Entnahme erfolgen:

- wenige Nekrosen und/ oder schwarze Schleimflussflecken
- einseitig abgestorbene Rindenpartien mit deutlichen Überwallungswülsten
- vor- bzw. langjährig abgestorbene Bäume (Habitatbäume!)



Abbildung 3.: Forstsanitär relevante, absterbende bzw. stark geschädigte Eichen mit hohen Blatt- und Feinreisigverlusten sowie deutlicher Vergilbung im September aus der Vogelperspektive (Fotos: Forstliches Versuchswesen Mecklenburg-Vorpommern)

Festgestellter Stehendbefall des Eichenprachtkäfers sollte aufgearbeitet und vor dem Ausflug der Käfer bis spätestens 15. April 2022 aus dem Wald abtransportiert werden. Aushieb und frühzeitige Abfuhr befallener Bäume wirken neben der Ausbreitung des Eichenprachtkäfers auch der Ausbreitung von holzbrütenden Borken- und Kernkäfern entgegen.

Erkennbar stark entwertete bzw. schon länger tote Bäume sollten unter Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht möglichst im Bestand belassen werden (Totholzanreicherung, Insektenschutz).

Ihr Waldschutzmeldedienst

Betriebsteil FVI

Fachgebiet Forstliches Versuchswesen